

3707/AB
vom 12.08.2019 zu 3698/J (XXVI.GP)
Bundesministerium bmf.gv.at
Finanzen

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0110-GS/VB/2019

Wien, 12. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3698/J vom 12. Juni 2019 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Arbeitslosigkeit stellt zwar eine der Hauptdeterminanten für die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 20 dar, allerdings ist diese auch von einer Vielzahl anderer Faktoren und sich laufend ändernder Rahmenbedingungen abhängig, weshalb keine isolierte Betrachtung der Auszahlungsentwicklung in der UG 20 auf Basis der Arbeitslosigkeit möglich ist.

Während beispielsweise im Fiskaljahr 2017 die sinkende Arbeitslosigkeit einen Rückgang der Auszahlungen für Leistungen der passiven Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialversicherungsbeiträge) um rd. 121 Mio. € bewirkte, kam es bei diversen anderen Positionen zu Mehrauszahlungen. Diese umfassten insbesondere höhere Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, u.a. die Einführung des Integrationsjahres (+21 Mio. €) und der Beschäftigungsaktion 20.000 (+12 Mio. €), sowie

höhere Auszahlungen für die Altersteilzeit (+83 Mio. €) aufgrund einer gestiegenen Inanspruchnahme.

Zu 2.:

Wie im Jahr 2017 führte 2018 der Rückgang der Arbeitslosigkeit trotz eines entgegenwirkenden Effekts aufgrund der Neuregelung hinsichtlich Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen der Notstandshilfe zu deutlich niedrigeren Auszahlungen im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (-267 Mio. €). Diesem Rückgang standen wie bereits im Vorjahr höhere Auszahlungen insbesondere für die Arbeitsmarktförderung, u.a. Zunahme der Zahlungen für die Beschäftigungsaktion 20.000 (+93 Mio. €) und das Integrationsjahr (+29 Mio. €), sowie für die Altersteilzeit (+98 Mio. €) gegenüber.

Zu 3.:

Die WIFO-Prognose (3/19) geht 2019 von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um rd. 13.000 Personen aus. Dies führt grundsätzlich zwar zu einem Rückgang der Auszahlungen für passive Arbeitsmarktpolitik, aber aufgrund gegenwirkender Effekte, wie beispielsweise das inflationsbedingte Ansteigen der durchschnittlichen Tagsätze von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie die Neuregelung hinsichtlich Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen der Notstandshilfe, beschränkt sich der Auszahlungsrückgang für passive Arbeitsmarktpolitik auf voraussichtlich rd. 35 Mio. €.

In der gesamten UG 20 wird durch das Zusammenspiel diverser zusätzlicher Faktoren ein leichter Anstieg der Auszahlungen gegenüber 2018 erwartet, wobei der Bundesvoranschlag (BVA) insbesondere aufgrund einer geplanten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zugunsten der aktiven Arbeitsmarktpolitik überschritten werden wird.

Zu 4.:

Da wie bereits erläutert die Auszahlungen in der UG 20 von mehreren Faktoren abhängen, würde 2021 ein stagnierendes Niveau von Arbeitslosen nicht automatisch zu stagnierenden Auszahlungen führen. Dies liegt auch daran, dass grundsätzlich bei den Auszahlungen für passive Arbeitsmarktpolitik verschiedene Effekte zu tragen kommen (u.a. inflationsbedingtes Ansteigen der durchschnittlichen Tagsätze von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Struktureffekte, Änderung der Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit, diskretionäre Maßnahmen wie beispielsweise die Neuregelung hinsichtlich Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen der Notstandshilfe). Insbesondere bewirkt das inflationsbedingte Ansteigen der durchschnittlichen Tagsätze in der Regel einen Anstieg der

Auszahlungen für passive Arbeitsmarktpolitik bei gleichbleibender Arbeitslosigkeit.
Betreffend die geplanten Auszahlungen 2020 und 2021 darf auf das derzeit gültige
Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) verwiesen werden.

Zu 5.:

Die zu erwartenden Steigerungen der Auszahlungen der UG 20 sind im Stabilitätsprogramm
2018 – 2023 vom April 2019 berücksichtigt. Für alle staatlichen Ebenen wird in den Jahren
2019 – 2023 ein positiver oder zumindest ausgeglichener Maastricht-Saldo erwartet.

Der Bundesminister:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

